

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 13 (1972)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Recht auf Rechtsbruch : à propos Vorbereitung zur europäischen Sicherheitskonferenz : laut polnischer Rechtsinterpretation hat die Breschnew-Doktrin Vorrang vor Verfassungsrecht und Völkerrecht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095361>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

à propos Vorbereitung zur europäischen Sicherheitskonferenz

# Recht auf Rechtsbruch

Laut polnischer Rechtsinterpretation hat die Breschnew-Doktrin Vorrang vor Verfassungsrecht und Völkerrecht

Eine ausdrückliche Bestätigung der These, dass für kommunistisch regierte Staaten der «proletarische Internationalismus» Vorrang vor dem formellen Recht der Staatsverfassungen und des Völkerrechts hat, ist in einer aufschlussreichen Veröffentlichung der polnischen Fachpresse enthalten.

Die sogenannte «Breschnew-Doktrin der beschränkten Souveränität», die 1968 beim Einmarsch in die Tschechoslowakei praktisch erprobt wurde, ist ja an sich nichts anderes als eine Konsequenz aus dem Grundsatz des proletarischen Internationalismus. Sie geht davon aus, dass die «Hilfeleistung» von sozialistischen Staaten oberste («internationalistische») Pflicht ist, die sich durch bourgeoise Vorstellungen von Souveränität, durch Abkommen usw. nicht aufhalten lassen darf.

In der polnischen Rechtszeitschrift «Panstwo i Prawo» (Warschau, Nr. 6/1972) ist ein Referat veröffentlicht worden, das bei der gesamt-polnischen Juristensession von Breslau im April 1972 gehalten wurde. Sein Thema lautete: «Ziele und Grundsätze der Aussenpolitik in den Verfassungen der sozialistischen Staaten.»

## Aus «Panstwo i Prawo», Warschau

Ein Grundsatz der Aussenpolitik, der in allen sozialistischen Verfassungen zu finden ist — wenn er auch in einigen lediglich aus den allgemeinen Bestimmungen indirekt folgt —, ist der *proletarische Internationalismus*. Die übri-

gen Grundsätze lassen sich davon ableiten. Der Grundsatz des proletarischen Internationalismus bildet zusammen mit den erwähnten Grundzielsetzungen der Aussenpolitik (Garantie der Souveränität und der nationalen Unabhängigkeit, Friedensverteidigung, kollektives Sicherheitssystem) die Grundlage der aussenpolitischen Funktion des sozialistischen Staates.

Die Einhaltung des Prinzips des proletarischen Internationalismus in der Aussenpolitik der sozialistischen Staaten folgt aus deren Klassenwesen und ist die Folge dessen, dass die Macht von den arbeitenden Klassen ausgeübt wird.

Der Grundsatz des proletarischen Internationalismus ist also die führende Richtlinie der Politik — und muss es sein — ohne Rücksicht darauf, ob sie direkt oder indirekt «konstitutionalisiert» wurde.

Der sowjetische Autor Lapeskin erwähnt den proletarischen Internationalismus als eine jener Grundideen, welche die Grundlage der Sowjetverfassung bilden.

Es wäre ein Fehler zu behaupten, dass der Internationalismus als Grundsatz der Aussenpolitik nur in jenen Verfassungen angeführt ist, welche ihn expressis verbis erwähnen (oder die den sozialistischen Internationalismus erwähnen). Ein solch formalistischer, dogmatischer Standpunkt und eine solche Interpretationsweise der in der sozialistischen Verfassung enthaltenen Rechtsprinzipien würde keiner Kritik standhalten.

In indirekter Form findet man den Internationalismus in der Einführung zur polnischen Verfassung 1952: die Arbeiterklasse als leitende

Der Autor postuliert hier den unbedingten Vorrang des «proletarischen Internationalismus» vor jeder Art von geschriebenem Recht, sei es auf nationaler oder internationaler Basis. Der proletarische Internationalismus sei die massgebliche Richtlinie der Politik, unbeschadet jeglicher Art von Konstitutionalisierung! Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass dieser Grundsatz nicht nur in den Beziehungen der sozialistischen Länder untereinander gelte, sondern auch in ihrer Politik gegenüber Drittländern. Auch seine Priorität vor dem Völkerrecht wird klargestellt. Vielleicht würden proletarischer Internationalismus und Pflicht zur internationalistischen Hilfeleistung (Fall CSSR 1968) gelegentlich ins Völkerrecht aufgenommen, aber mittlerweile seien sie für sozialistische Staaten ohnehin Prinzip! Solche Thesen sind also keine Erfindungen «kalter Krieger», sondern tatsächlich die gedruckte Rechtsinterpretation in sozialistischen Staaten, unserer Vertragspartner, denen man die Einhaltung des formellen Rechts zum vornherein zubilligt!

Wir lassen einige aufschlussreiche Stellen aus der polnischen Publikation folgen (Hervorhebungen von uns):

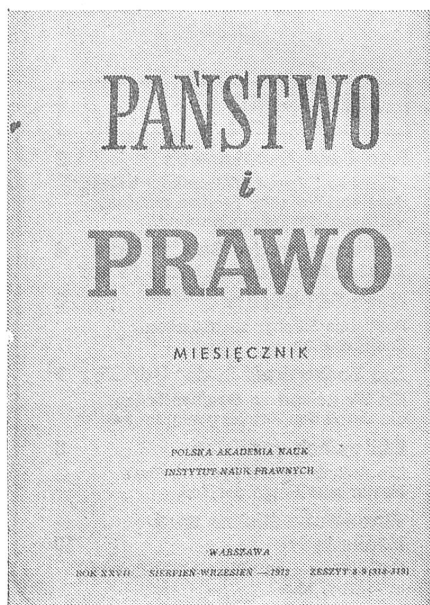
Kraft der Gesellschaft stützt sich auf die revolutionären Errungenschaften der polnischen und internationalen Arbeiterbewegung, auf die historischen Erfahrungen des siegreichen sozialistischen Aufbaus in der UdSSR.

Der proletarische Internationalismus bildet die Bedingung der internationalen Klassen-solidarität der Arbeiter und Werktätigen. Sie richtet sich gegen die nationale und internationale Bourgeoisie und hat zum Ziel, das kapitalistische System zu stürzen und die kommunistische Gesellschaftsordnung aufzubauen. Der Grundsatz des proletarischen Internationalismus wird in internationalen Beziehungen im Rahmen des Systems der sozialistischen Staaten nicht nur auf Parteiebene verwirklicht, sondern auch auf zwischenstaatlicher Ebene. Die gegenseitige Hilfe der sozialistischen Staaten ist Folge des proletarischen Internationalismus. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten stützen sich also nicht nur auf die in Verträgen enthaltenen Bestimmungen.

Nicht alle sozialistischen Staaten sind mit den übrigen durch Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe verbunden (wie z. B. Jugoslawien, die Demokratische Republik Vietnam und Kuba).

Der Grundsatz des proletarischen Internationalismus enthält die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe nicht nur in Beziehungen zwischen sozialistischen Ländern.

Aus ihm folgt die Pflicht zur Hilfeleistung für alle Nationen und Länder, welche gegen den



*Imperialismus* und für die Befreiung vom Neokolonialismus kämpfen. Dies besagt auch die Einleitung zu unserer Verfassung. Das in den Beschlüssen der Parteikongresse und in den Programmen der Nationalen Einheitsfront verankerte Prinzip der Solidarität und der Unterstützung der für Freiheit, Unabhängigkeit und Fortschritt kämpfenden Nationen ist Ausdruck der Anwendung dieser konstitutionellen Richtlinie für die Aussenpolitik auf die heute als Folge der Dekolonialisierung entstandene Situation.

Die Tatsache, dass in Europa ein System der sozialistischen Staaten entstand, welche durch gemeinsame, sich aus dem Klassenwesen dieser Staaten ergebende Zielsetzungen verbunden sind, schaffte die Grundlagen für einen neuen Typ der *zwischenstaatlichen Beziehungen* — die Beziehungen der gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung. Die Tatsache, dass sich die Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten auf diesen Grundsatz stützen, bedeutet die Konkretisierung und Verwirklichung der Idee des proletarischen Internationalismus. Der als Idee der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse aufgefasste proletarische Internationalismus enthält das Prinzip der gegenseitigen selbstlosen Hilfe in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten.

Man hört auch die Meinung, der proletarische Internationalismus und der Grundsatz der gegenseitigen Hilfe seien zwei verschiedene Prinzipien der Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten, welche in Zukunft im Völkerrecht allgemein anerkannt werden sollten. Der *proletarische Internationalismus* ist aber die leitende Idee, der übergeordnete Grundsatz, der *Grundsatz der Grundsätze*, welcher die Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten bestimmt.

Der Grundsatz der freundschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe ist jetzt in der Mehrheit der sozialistischen Verfassungen verankert. Die Verfassungen betrachten ihn in einigen Fällen — wie die jugoslawische 1963, die rumänische 1965 und die DDR-Verfassung 1968 — als einen vom Prinzip des proletarischen Internationalismus abgeleiteten Grundsatz. Auch dies ist ein Beweis dafür, dass der sozialistische Internationalismus ein übergeordneter Begriff ist — *oberste Richtlinie für die Aussenpolitik* eines sozialistischen Staates.

Wir sind mit jenen Anschauungen nicht einverstanden, wonach die Grundprinzipien der Politik, der Wirtschaft, der Gesellschaft oder der Aussenpolitik, welche in der Verfassung verankert werden, lediglich programmatische Richtlinien und keine bindenden Handlungsnormen darstellen. Wir vertreten den Standpunkt, dass die Verfassung eine direkte bindende Kraft hat... Indem man den Rechtscharakter der in der Verfassung verankerten Grundsätze und Zielsetzungen der Aussenpolitik prüft, anerkennt man drei *Grundthesen*:

1. Die in der Verfassung formulierten *Grundsätze* der Aussenpolitik haben die *Kraft von Rechtsgrundsätzen*, und zwar durch die Tatsache, dass sie ins Grundgesetz aufgenommen worden sind.
2. Diese Grundsätze haben eine *direkte bindende Kraft*, was bedeutet, dass sie für ihre Verwirklichung nicht in gewöhnlichen Gesetzen oder internationalen Verträgen verankert werden müssen.
3. Sie sind übergeordnete Grundsätze, d. h. ihnen muss der Text der Gesetze und Verträge untergeordnet werden, und alle staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen müssen sie in ihrer Tätigkeit zur Richtschnur nehmen.



21. August 1968: Sowjetische Panzer in Prag. Der militärische Überfall auf die CSSR stellt nach sowjetischer und sowjetabhängiger Rechtsinterpretation nichts weiter dar als eine Anwendung des proletarischen Internationalismus. Und diesem wird ausdrücklich Vorrang vor Verfassungsrecht, Völkerrecht und zwischenstaatlichem Vertragsrecht zugebilligt, auch in Richtung nichtsozialistischer Staaten übrigen. Das sind unsere Partner.

## à propos Mensch

Für die verschiedenen Menschen gilt was für die verschiedenen Tiere: jeder bemerkt etwas anderes, keiner alles. In ein und demselben Esszimmer registriert die *Fliege* Zucker und Konfitüre, alles übrige ist für sie uninteressant, sie spaziert auf dem Teller und an der Zimmerdecke und auf der Nase des Hausvaters unterschiedslos herum — kann nichts dafür, wenn sie seine Gefühle verletzt. Der *Hund* sieht Milch und Wurst —, registriert das Sofakissen und den warnenden Zeigefinger des Meisters.

In ein und demselben Land registriert die sowjetische Lyrikerin *Jekaterina Scheweljowa* in einem (*nicht* allegorischen) 16-Zeilen-Gedicht einen Igel, der tot auf der Fahrbahn liegt, vielleicht überfahren worden, vielleicht selber schuld: «Ein Igel liegt tot? So? Na und? / Schaut, wie er einem Lappen gleicht! / Doch es hatte ein richtiger Igel gelebt!» Veröffentlicht im der jüngsten Ausgabe der Literaturzeitung.

Und *Andrej Skalon*, ein Sowjet-Prosaiker, registriert in seiner Erzählung «*Lebendiges Geld*» einen Mann, der auf Zobeljagd ging und dann seine beiden Hunde in der Taiga dem Schicksal überliess. «Das bedeutet für sie den Tod... Das alles führt zum grossen bitteren Gedanken: wofür bloss? Was kann man schon Wertvolles erstehen für dieses verfluchte Geld, das er, der Mensch, für die Zobel bekommt? Und wie viele Leben sind zerstört!... Arkanja ist nicht dumm, ist erfahren und ausdauernd, riskiert etwas... und das müsste ihn einem sympathisch machen, macht's auch fast... doch nur bis zum Augenblick, da er die Hunde verrät. Danach ist er, mit all seiner Erfahrung, niederträchtig, gemein.» Das hält der Rezensent der Erzählung auf zwei Seiten der Novembernummer von «*Nowyj Mir*» fest.

In demselben Land registrierte *Wladimir Ossipow* auf vier Samisdat-Seiten mit Ergänzungen zu seinem im Westen gedruckten und kommentierten Artikel «*Majakowskij-Platz, § 70a*» knapp: «*Vitalij Iljitsch Remenzow* (geb. 1935), ebenfalls zu Zwangsbehandlung in einer Gefängnis«heil»anstalt verurteilt, wurde nach Leningrad überführt und starb bald nach seiner Entlassung 1965». Hierzu gibt es keinen Kommentar, und es bedarf auch keines solchen; man muss nur wissen, dass seit der Enthüllung des Majakowskij-Denkmal in Moskau 1958 junge Dichter und ihr Publikum zum Deklamieren und Nachdenken auf diesem Platz zusammenkamen und dass früher oder später die Profilierteren verhaftet und nach dem «*Antisowjetismus*»-Paragrafen zu verschiedenen ZK-Fristen oder zur Einlieferung in eine Psychuscka verurteilt wurden. Jurij Galanskow war einer der bedeutendsten «*Majakowskij-Plätzler*» gewesen. Seinen Tod hat die sowjetische literarische Presse auch nicht registriert.

HTD